

STELLUNGNAHME zu Antrag

DHH/2023/3109

KSK 2030 - Klimaschutz durch Projektteam Bebauungspläne Innenstadt
Antrag: KAL-Die Partei

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt	Plankonto/FiPo	
157	5610-310	1.310.56.10.07.06	4290/4000	
Stellenveränderung (VZW)				
2024	2025	2026	2027	2028
6,0				
Aufwand (in Euro)				
2024	2025	2026	2027	2028
-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

Die Stadtverwaltung legt grundsätzlich einen besonderen Fokus auf die Weiterentwicklung und die Zukunft der Innenstadt. Dabei spielen auch mikroklimatische Aspekte wie Versiegelungsgrad, Versickerung vor Ort, Baumpflanzungen und Dachbegrünung eine besondere Rolle. Die Stadtverwaltung erstellt in diesem Zuge bereits einen Bebauungsplan „Grünordnung und Klimaanpassung in der Innenstadt“ (Grünsatzung 1), welcher eben diese Aspekte behandelt. Dieser Bebauungsplan befindet sich derzeit in der Prüfphase vor dem Auslegungsbeschluss und somit bereits in fortgeschrittenem Stadium der Aufstellung.

Darüber hinaus passt die Stadtverwaltung im Zuge von erforderlichen Bebauungsplanänderungen auch die Festsetzungen zum Klimaschutz und der Klimaanpassung seit geraumer Zeit sukzessive an beziehungsweise ergänzt diese durch zeitgemäße Festsetzungen. Beispiele hierfür sind die Bebauungspläne 825 „Kerngebiet westliche Innenstadt, Änderung“ (2013) und 848 „Kaiserstraße Süd“ (2015).

Vor diesem Hintergrund und auf Grund der aktuellen Finanzlage wird die Neuschaffung von sechs Projektstellen zur Erstellung eines „Bebauungsplans Innenstadt“ als nicht zielführend erachtet. Darüber hinaus wären derartige Stellen sinnvollerweise nicht ausschließlich beim Stadtplanungsamt zu verorten, sondern ebenso bei den intensiv am Bebauungsplanverfahren beteiligten weiteren städtischen Ämtern wie dem Liegenschaftsamt, dem Tiefbauamt, dem Gartenbauamt, dem Umwelt und Arbeitsschutz sowie dem Zentralen Juristischen Dienst – um nur einige zu nennen.

Auf Grund der aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung kann eine Ausweitung der Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2024/2025 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Wir empfehlen vor diesem Hintergrund, den Antrag abzulehnen.